

# SICHERHEITSDATENBLATT IPA ELECTROWIPES

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname IPA ELECTROWIPES
Produkt Nr. EWI, EEWI100, ZE

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsprodukt

Abgeratene Verwendungen
Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn

verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK

WENTWORTH LTD

ASHBY PARK, COALFIELD WAY,

ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE

LE65 1JR

UNITED KINGDOM +44 (0)1530 419600 +44 (0)1530 416640 info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm Mon - Fri

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und Entz. Fl. 2 - H225

chemische Gefährdungen

Für Menschen Augenreiz. 2 - H319;STOT einm. 3 - H336

Für Umwelt Nicht eingestuft.

**Einstufung (67/548/EWG)** Xi;R36. F;R11. R67.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

PROPAN-2-OL			30-60%
CAS-Nr.: 67-63-0	EG-Nr.: 200-661-7		
Einstufung (EG 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)	
Entz. Fl. 2 - H225		F;R11	
Augenreiz. 2 - H319		Xi;R36	
STOT einm 3 - H336		R67	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

#### Verschlucken

Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Arzt konsultieren.

## Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

#### Augenkontakt

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Einatmen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

## Hautkontakt

Länger dauernder Kontakt kann Rötungen, Reizungen und trockene Haut verursachen.

#### Augenkontakt

Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum. Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden.

#### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

## Besondere Gefährdungen

Oxide von: Kohlenstoff.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Hinweise Zur Brandbekämpfung

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen. Eindämmen und Löschwasser aufsammeln.

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichende Ventilation sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsammeln, und dann den Bereich mit Wasser spülen. Verschüttetes Material in Behälter geben. Behälter sorgfältig schliessen und gemäß den örtlichen Vorschriften zur Entsorgung geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. In Originalverpackung aufbewahren. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

#### Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDA RD	Arbeitspla	tzgrenzwert	Arbeitspla	tzgrenzwert	Anm.
PROPAN-2-OL	AGW	200 ppm	500 mg/m3			Kat. II, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

#### PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

DNEL			
Industrie	Dermal	888	mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	500	mg/m3
Verbraucher	Dermal	319	mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	89	mg/m3
Verbraucher	Oral	26	mg/kg/Tag
PNEC			
Süßwasser	140.9	mg/l	
Salzwasser	140.9	mg/l	
Sediment	552	mg/kg	
Boden	28	mg/kg	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung





#### Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

#### Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Immer Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P3 tragen. EN14387

Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Butylgummi werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

#### Augenschutz

Anerkannte, dichtschließende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind. EN166

#### Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

## Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Essen, Rauchen und Aufstellen von Trinkbrunnen in unmittelbarer Umgebung des Arbeitsorts ist verboten.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

LöslichkeitMischbar mit WasserSiedebeginn und Siedebereich (°C)82 (liquid) (179.6 F)Schmelzpunkt (°C)- 89 (-128.2 F)Relative Dichte0.780 @ 20 °c (68 F)

Dampfdichte (Luft=1) 2.8

**Dampfdruck** 4.3 (liquid) kPa @ 20 °c (68 F)

Verdampfungsgeschwindigkeit 2.93

**Viskosität** 3.06 cSt @ 20 °c (68 F)

Flammpunkt (°C) 12 (liquid) (53.6 F) CC (Geschlossener Tiegel).

Selbstentzündungs Temperatur (°C) 425 (liquid) (797 F)

Explosionsgrenze - Untere (%) 2.3

## 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Reaktion mit: Starke Oxidationsmittel.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

12

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

### Akute Toxizität (Oral LD50)

5280 mg/kg Ratte

#### Akute Toxizität (Dermal LD50)

12800 mg/kg Kaninchen

## Akute Toxizität (Inhalation LC50)

72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

## Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

## Sensibilisierung der Haut

Bühler-Test: Meerschweinchen

Nicht sensibilisierend.

## Einatmen

Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Rauschzustände verursachen.

#### Hautkontakt

Reizt die Haut. Länger dauernder Kontakt kann trockene Haut verursachen. Wirkt als ein Entfettungsmittel. Kann Hautrisse und Ekzem verursachen.

#### Augenkontakt

Reizt die Augen.

#### Weg Der Aufnahme

Hautabsorption. Verschlucken. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

#### Zielorgane

Zentralnervensystem (ZNS) Augen Atmungsorgane, Lungen Haut

#### Medizinische Symptome

Reizung der Augen und Schleimhäute. Pupillenerweiterung. Nasenschleimhautentzündung (Rhinitis). Reizung der oberen Atemwege. Allgemeine Atembeschwerden, trockener Husten. Hautreizung. Depression des Zentralnervensystems. Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Desorientiertheit, Vertigo.

#### Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

#### Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

5280 mg/kg Ratte

## Akute Toxizität (Dermal LD50)

12800 mg/kg Kaninchen

#### Akute Toxizität (Inhalation LC50)

72.6 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### Ökotoxizität

Die Bestanteile des Produktes sind als nicht umweltschädigend eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass große oder häufige Mengen eine schädliche oder schädigende Wirkung auf die Umwelt haben können.

#### 12.1. Toxizität

#### Akute Fischtoxizität

Wird nicht als giftig für Fische gehalten.

#### Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

#### Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

## Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

## Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

## Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

## PROPAN-2-OL (CAS: 67-63-0)

### Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden 9640 mg/l Pimephales promelas (Amerikanische Elnitze)

#### Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden 13299 mg/l Daphnia Magne

## Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 1.000 mg/l Scenedesmus subspicatus

## Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC50 > 1.000 mg/l Belebtschlamm

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotential

Nicht bioakkumulierbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

#### Mobilität:

Das Produkt ist wasserlöslich.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### Allgemeine informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nicht wenn entleert. Lappen o.ä., die mit feuergefährlichen Flüssigkeiten durchtränkt sind, in nicht brennbare Sonderbehälter werfen.

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein For US Domestic transportation this product is classified as a Consumer Commodity. For

International transportation this product is classified as UN3175 SOLIDS CONTAINING

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Strassentransport Anmerkung Befreien Sie von den Regelungen durch spezielle Bestimmung 216

Seetransport Anmerkungen Befreien Sie von den Regelungen durch spezielle Bestimmung 216

Lufttransport Anmerkungen Befreien Sie von den Regelungen durch spezielle Bestimmung A46

14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 3175 UN NR. (IMDG) 3175 UN NR. (ICAO) 3175

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 4.1

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 4.1: Entzündliche Feststoffe.

ADR Etikett Nr. 4.1

IMDG Klasse 4.1

ICAO Klasse/Unterklasse 4.1

Transportkennzeichnung



## 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe || IMDG Verpackungsgruppe || ICAO Verpackungsgruppe || I

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-A, S-I

Gefahr Code 1Z
Gefahr Nr. (ADR) 40
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

UDF Phrase 1 Class 4.1:

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchfuehrung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

#### Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

#### Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Herausgegeben VonHelen O'ReillyÜberarbeitet amAPRIL 2013

Überarbeitet 5
SDS Nr. 10364

R-Sätze (Vollständiger Text)

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11 Leichtentzündlich R36 Reizt die Augen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.